



Handwerkskammer
Ulm

Offenes Verfahren

Vergabenummer: BIBB 658

Vertragsunterlagen

**Ausstattungsmaßnahmen im
Metall- und Elektrobereich der
Bildungsakademie Ulm
der Handwerkskammer Ulm,
BIBB 658**

Ulm, 27. August 2025

	Handwerkskammer Ulm	Seite 2
	Ausstattungsmaßnahmen im Metall- und Elektrobereich der Bildungsakademie Ulm der Handwerkskammer Ulm, BIBB 658	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: BIBB 658	

Inhalt

1	Vertragliche Grundlagen	3
1.1	Vertragsbestandteile.....	3
1.2	Vertragsgegenstand	3
1.3	Personal	4
1.4	Vertragsschluss & -dauer.....	4
1.5	Lieferung	5
1.6	Gewährleistung	6
1.7	Garantie.....	7
1.8	Verzug	7
1.9	Vertragsstrafe	8
1.10	Außerordentliche Kündigung	8
1.11	Haftung.....	9
1.12	Schlechtleistung	9
1.13	Abnahme & Einweisung	9
1.14	Mängelklassifizierung.....	10
1.15	Gefahrenübergang	10
1.16	Preisangaben.....	11
1.17	Rechnungsstellung.....	11
1.18	Abnahme & Einweisung	12

	Handwerkskammer Ulm	Seite 3
	Ausstattungsmaßnahmen im Metall- und Elektrobereich der Bildungsakademie Ulm der Handwerkskammer Ulm, BIBB 658	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: BIBB 658	

1 Vertragliche Grundlagen

Mit der Abgabe seines Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus den Vergabeunterlagen für alle definierten elf (11) Lose.

Dem Bieter ist es untersagt, in seinem Angebot auf eigene AGB oder andere rechtliche Bedingungen hinzuweisen. Sollte entgegen dieser Regelung auf entsprechende Regelungen verwiesen werden, erkennt der Bieter mit Abgabe seines Angebots an, dass diese gegenüber dem Auftraggeber unwirksam sind.

1.1 Vertragsbestandteile

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Im Fall des Zuschlags werden die folgenden Dokumente Bestandteile des pro Los abzuschließenden Vertrages:

die Vergabeunterlagen bestehend aus:

- ⇒ Verfahrens- und Vertragsunterlagen inkl. aller Anlagen
- ⇒ das Angebot des Auftragnehmers
- ⇒ die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in dieser Rangfolge.

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht Vertragsbestandteil.

1.2 Vertragsgegenstand

Der Auftragsgegenstand ist in elf (11) Losen definiert. Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber:

- ⇒ Los 1: Einbruchmeldeanlage und Brandmeldeanlage
- ⇒ Los 2: Technische Geräte für Gebäudeautomation und Elektrotechnik
- ⇒ Los 3: Laptop und Beamer
- ⇒ Los 4: Telefonanlage
- ⇒ Los 5: -
- ⇒ Los 6: Installationstester
- ⇒ Los 7: Kabelzertifizierer

	Handwerkskammer Ulm	Seite 4
	Ausstattungsmaßnahmen im Metall- und Elektrobereich der Bildungsakademie Ulm der Handwerkskammer Ulm, BIBB 658	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: BIBB 658	

- ⇒ Los 8: Prüf- und Messtechnik für raumluftechnische Anlagen
- ⇒ Los 9: Schweißmaschinen
- ⇒ Los 10: Messgeräte inkl. Zubehör
- ⇒ Los 11: Inspektionskamera
- ⇒ Los 12: Dichtheits- und Druckprüfausrüstung

Für **alle Lose** wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot ausschließlich unter Berücksichtigung des Preises erteilt. Mit der Zuschlagserteilung kommt ein Vertrag auf Grundlage eines Kaufvertrags gemäß § 433 BGB zustande, der die Lieferung der definierten Ausstattung sowie die Einhaltung der technischen Anforderungen und Funktionalitäten umfasst.

Der Auftragnehmer nimmt die Inbetriebnahme vor und führt gemeinsam mit dem Auftraggeber eine Abnahme und Einweisung durch (vgl. Kapitel 1.18).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistung wie beschrieben zu erbringen.

1.3 Personal

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal wird verpflichtet,

- die geltenden Datenschutzbestimmungen der AG einzuhalten,
- insbesondere Vorgänge, Daten und Prozesse nur insoweit zu betrachten wie notwendig und Dritten nicht zugänglich zu machen,
- über erlangtes Wissen – auch nach Ende der Vertragslaufzeit – generell Verschwiegenheit zu bewahren.

1.4 Vertragsschluss & -dauer

Mit der Erteilung des Zuschlags wird für jedes Los ein „Kaufvertrag“ mit dem jeweiligen Auftragnehmer zustande. Dieser Vertrag regelt die Erbringung der beschriebenen Leistung unter Berücksichtigung der festgelegten Grundlagen, technischen Anforderungen sowie vertraglichen Bedingungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Erfüllung der vereinbarten Leistungen gemäß den in der

	Handwerkskammer Ulm	Seite 5
	Ausstattungsmaßnahmen im Metall- und Elektrobereich der Bildungsakademie Ulm der Handwerkskammer Ulm, BIBB 658	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: BIBB 658	

Ausschreibung definierten Vorgaben. Die Leistungen müssen durch den Auftragnehmer schnellstmöglich erbracht werden. Liefertermine werden nach Zuschlagserteilung mit dem Auftragnehmer abgestimmt und verbindlich festgelegt.

1.5 Lieferung

Die Lieferungen sind frei Verwendungsstelle an folgende Adresse liefern:

Handwerkskammer Ulm,
 Bildungsakademie Ulm
 Köllestraße 55,
 89077 Ulm

Die Lieferung ist bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung den folgenden Hallen zugeordnet:

Für Los 01: Halle 1

Für Los 02: Halle 1; H 7; Halle 7a

Für Los 03: Halle 1; H 7; Halle 7a

Für Los 04: Halle 1

Für Los 05: -

Für Los 06: Halle 7a

Für Los 07: Halle 9

Für Los 08: Halle 9

Für Los 09: Halle 9

Für Los 10: Halle 9

Für Los 11: Halle 9

Für Los 12: Halle 9

Der genaue Lieferort wird dem Auftragnehmer vom Auftraggeber nach Erteilung des Zuschlags mitgeteilt.

Die Lieferung erfolgt innerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Mo-Do von 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr. 08.00 Uhr bis 12.00) nach Absprache mit dem Auftraggeber.

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber oder einer von ihm benannten Person mindestens 5 Arbeitstage vor der jeweiligen Lieferung den genauen Termin der Lieferung

	Handwerkskammer Ulm	Seite 6
	Ausstattungsmaßnahmen im Metall- und Elektrobereich der Bildungsakademie Ulm der Handwerkskammer Ulm, BIBB 658	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: BIBB 658	

und die Uhrzeit (zumindest das Zeitfenster: z.B. am Vormittag oder am Nachmittag bis 16:00 Uhr), mit.

1.6 Gewährleistung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln zu erbringen. Ein Sachmangel liegt auch vor, wenn die Betriebsbereitschaft der zu liefernden Geräte nicht vertragsgemäß herbeigeführt worden ist. Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängelansprüche beträgt 24 Monate nach der Lieferung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sämtliche Sach- und Rechtsmängelansprüche verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist, wenn der Auftragnehmer den Mangel arglistig verschwiegen hat. Die Verjährungsfrist endet in diesem Falle jedoch nicht vor der Frist gemäß Satz 1.

Der Auftraggeber hat Mängel unter Angabe der ihm bekannten und für deren Erkennung zweckdienlichen Informationen zu melden. Die Störungsmeldung muss in einer noch zu vereinbarenden Form dokumentieren.

Meldet der Auftraggeber vor Ablauf der Verjährungsfrist Mängel, und verhandeln die Parteien im Sinne des § 203 BGB, ist die Verjährung gehemmt, bis der Auftragnehmer oder der Auftraggeber die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Der Auftragnehmer hat ihm gemeldete Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist zu beseitigen. Dies erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, nach Wahl des Auftragnehmers durch Beseitigung oder Neulieferung. Die Wahl erfolgt unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers und muss diesem zumutbar sein. Der Auftragnehmer hat gemäß § 439 Abs. 2 BGB die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Erfolgt die Nacherfüllung durch Neulieferung entfällt der Nutzungsherausgabeanspruch des Auftragnehmers.

Schließt der Auftragnehmer die Mängelbehebung nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfolgreich ab, kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer entweder eine weitere angemessene Nachfrist setzen und nach fruchtlosem Ablauf die Vergütung angemessen herabsetzen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Ein Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist jedoch ausgeschlossen.

	Handwerkskammer Ulm	Seite 7
	Ausstattungsmaßnahmen im Metall- und Elektrobereich der Bildungsakademie Ulm der Handwerkskammer Ulm, BIBB 658	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: BIBB 658	

Der Auftraggeber kann darüber hinaus bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadens- oder Aufwendungsersatz gemäß § 437 Nr. 3 BGB verlangen.

1.7 Garantie

Mit dem Auftragnehmer wird für das Los 1 eine Durchrostungsgarantie für die Laufzeit von 10 Jahren mit den nachstehenden Bedingungen vereinbart:

Der Umfang des Garantieanspruchs richtet sich nach den folgenden Bestimmungen und ist verschuldensunabhängig. Der Garantieservice wird zusätzlich zu den, dem Auftraggeber gegen den Auftragnehmer zustehenden Gewährleistungsansprüchen (vgl. 1.6) Kapitel vereinbart.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Anfordern des Auftraggebers, Fehler zu beseitigen. Im Rahmen dieser Vereinbarung ist der Auftragnehmer berechtigt, nach eigenem Ermessen defekte Teile hiervon, die durch die vorliegende Garantie abgedeckt sind, gegen neue Teile auszutauschen, technische Änderungen vorzunehmen oder eine gleichwertige Ersatzmaschine zur Verfügung zu stellen.

Diese Garantievereinbarung erstreckt sich auf auch auf Teile, die ausgetauscht bzw. repariert wurden.

1.8 Verzug

Liefertermine werden nach Zuschlagserteilung mit dem Auftragnehmer abgestimmt und verbindlich festgelegt.

Sofern der Auftragnehmer verbindlich festgelegte Liefer- oder Vertragserfüllungstermine nicht einhält, kommt er ohne Mahnung in Verzug. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Der Auftraggeber kann im Fall des Verzuges den Verzögerungsschaden verlangen. Ferner kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Auftragnehmer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann der Auftraggeber Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Sinne von § 284 BGB verlangen. Die Fristsetzung ist in den gesetzlich genannten Fällen gem. § 281 Abs. 2, § 323 Abs. 2 BGB entbehrlich.

	Handwerkskammer Ulm	Seite 8
	Ausstattungsmaßnahmen im Metall- und Elektrobereich der Bildungsakademie Ulm der Handwerkskammer Ulm, BIBB 658	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: BIBB 658	

1.9 Vertragsstrafe

Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Auftraggeber für den Fall der Überschreitung eines vereinbarten Termins um mehr als sieben Kalendertage berechtigt, für jeden Kalendertag, an dem sich der Auftragnehmer in Verzug befindet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % der Gesamtvergütung zu verlangen. Satz 1 gilt auch für Überschreitungen von vereinbarten Terminen für Teilleistungen. In diesem Fall berechnet sich die Vertragsstrafe nach dem auf die Teilleistung entfallenden Anteil an der Gesamtvergütung.

Erfüllt der Auftragnehmer seine vertraglichen Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung nicht, ist neben der weiteren Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Leistung diese Vertragsstrafe verwirkt.

Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzanspruches bleibt unberührt.

1.10 Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei bei Vorliegen eines wichtigen Grundes – ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist - innerhalb einer angemessenen Zeit ab Kenntnis des Kündigungsgrundes ganz oder teilweise gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Vertragspartner die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe gesetzten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, soweit nicht gemäß § 314 i.V.m. § 323 Absatz 2 BGB eine Fristsetzung entbehrlich ist.

Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund hat der Auftragnehmer Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt aber für solche Leistungen, für die die Auftraggeberin darlegt, dass sie für sie aufgrund der Kündigung ohne Interesse sind.

	Handwerkskammer Ulm	Seite 9
	Ausstattungsmaßnahmen im Metall- und Elektrobereich der Bildungsakademie Ulm der Handwerkskammer Ulm, BIBB 658	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: BIBB 658	

1.11 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen anlässlich der Vertragsdurchführung schuldhaft verursacht werden.

Der Auftragnehmer haftet auch für alle Schäden, die auf eine Verletzung oder Unterlassung der vertraglichen Pflichten anlässlich durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen entstehen, sofern er diese zu vertreten hat.

Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden können. Dies gilt auch für die Ansprüche, die von Dritten aufgrund einer Verzögerung der Leistungserbringung geltend gemacht werden.

Der Auftragnehmer ersetzt dem Auftraggeber die dem Auftraggeber wegen einer schuldhaften Verzögerung des Einsatzes gegebenenfalls entstehenden Mehraufwendungen.

Bei eingetretenen Schadensfällen ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

1.12 Schlechtleistung

Werden die Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, ist der Auftragnehmer zu einer sofortigen Nachbesserung der vom Auftraggeber beanstandeten Leistungen verpflichtet, ohne dass der Auftraggeberin Mehrkosten in Rechnung gestellt werden dürfen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht unverzüglich nach, entfällt sein Anspruch auf Vergütung der nicht ordnungsgemäß erbrachten Leistungen. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Schlechtleistung nicht zu vertreten hat.

Der Auftraggeber ist in Fall einer Schlechtleistung berechtigt, im Wege der Ersatzvorname, einen Dritten, auf Kosten des Auftragnehmers zu beauftragen.

Die sonstigen Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere auf Schadens- oder Aufwendersersatz und ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben hiervon unberührt.

1.13 Abnahme & Einweisung

Der je Los bezuschlagte Auftragnehmer hat die Betriebsbereitschaft des Beschaffungsgegenstandes zum vereinbarten Termin zu erklären und den Beschaffungsgegenstand

	Handwerkskammer Ulm	Seite 10
	Ausstattungsmaßnahmen im Metall- und Elektrobereich der Bildungsakademie Ulm der Handwerkskammer Ulm, BIBB 658	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: BIBB 658	

zur Funktionsprüfung zur Verfügung zu stellen. Die Funktionsprüfung erfolgt nach der Erklärung der Betriebsbereitschaft beim Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart ist. In der Funktionsprüfung werden das Gesamtsystem oder die teilabzunehmenden Leistungen auf Mangelfreiheit überprüft. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei der Vorbereitung und Durchführung der Funktionsprüfung in angemessenem Umfang unterstützen. Werden betriebsverhindernde und/oder betriebsbehindernde Mängel festgestellt, kann der Auftraggeber die Funktionsprüfung abbrechen. Sofern lediglich betriebsbehindernde Mängel festgestellt werden, darf der Auftraggeber die Funktionsprüfung jedoch nur abbrechen, wenn deren Fortsetzung aufgrund der Mängel nicht mehr sinnvoll erscheint. Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer nach Abschluss oder Abbruch der Funktionsprüfung bei der Funktionsprüfung festgestellte Mängel mit. Hat der Auftraggeber die Funktionsprüfung abgebrochen, setzt er dem Auftragnehmer eine angemessene Frist, die Mängel zu beseitigen.

Die Abnahme hat förmlich zu erfolgen. Der Abnahme steht es aber gleich, wenn der Auftraggeber das Gesamtsystem nicht innerhalb einer ihm vom Auftragnehmer bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

1.14 Mängelklassifizierung

Es wird zwischen drei Mängelklassen unterschieden:

- ⇒ Ein betriebsverhindernder Mangel liegt vor, wenn die Nutzung des Gesamtsystems unmöglich oder schwerwiegend eingeschränkt ist.
- ⇒ Ein betriebsbehindernder Mangel liegt vor, wenn die Nutzung des Gesamtsystems erheblich eingeschränkt ist.
- ⇒ Ein leichter Mangel liegt vor, wenn die Nutzung des Gesamtsystems ohne oder mit unwesentlichen Einschränkungen möglich ist.

Ein betriebsbehindernder Mangel liegt auch vor, wenn die leichten Mängel insgesamt zu einer nicht unerheblichen Einschränkung der Nutzung des Gesamtsystems führen.

1.15 Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Lieferung auf den Auftraggeber über. Soweit nicht anders vereinbart, trägt der Auftrag-

	Handwerkskammer Ulm	Seite 11
	Ausstattungsmaßnahmen im Metall- und Elektrobereich der Bildungsakademie Ulm der Handwerkskammer Ulm, BIBB 658	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: BIBB 658	

nehmer die Versand- und Verpackungskosten. Die Unterzeichnung eines etwaigen Lieferscheines bestätigt nur die räumliche Verbringung der Sache in den Einflussbereich des Auftraggebers, nicht aber deren Vollständigkeit oder Mangelfreiheit.

1.16 Preisangaben

Die Preise müssen für alle Leistungen inklusive aller Nebenkosten und inklusive aller für die Leistungserbringung notwendigen Materialien in dem Preisblatt in Anlage 08 - Leistungs- und Preisblatt eingetragen werden.

Bei der Preiskalkulation ist zu beachten:

- ⇒ Nebenkosten werden nicht erstattet.
- ⇒ Reisekosten werden nicht erstattet.
- ⇒ Liefer- und Speditionskosten sind im Preis zu inkludieren.
- ⇒ Vorauszahlungen werden nicht gewährt.

Das Preisblatt muss alle geforderten Angaben enthalten und darf nicht geändert werden (Ergänzungen, Erweiterungen, Kommentierungen, Streichungen etc.).

Bei Änderungen des Preisblattes erfolgt der Ausschluss vom Verfahren

Der Gesamtpreis (brutto) in dem Preisblatt errechnet sich automatisch und ist als Angebotspreis in die Anlage 01- Angebotsschreiben zu übertragen.

1.17 Rechnungsstellung

Die Rechnungslegung muss in Euro (€) erfolgen. Es gelten die Zahlungsbedingungen des Auftraggebers.

Die Rechnungsadresse lautet:

Handwerkskammer Ulm

Olgastraße 72,

89073 Ulm

Rechnungen sind ausschließlich elektronisch zu senden.

	Handwerkskammer Ulm	Seite 12
	Ausstattungsmaßnahmen im Metall- und Elektrobereich der Bildungsakademie Ulm der Handwerkskammer Ulm, BIBB 658	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: BIBB 658	

Nach der Beauftragung werden Details zur Abrechnung mit dem Auftraggeber besprochen.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach erfolgreicher Abnahme der Beschaffungsgegenstände.

Die Zahlungsbedingungen betragen 30 Tage netto nach Rechnungseingang.

1.18 Abnahme & Einweisung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jedes Produkt innerhalb der jeweiligen Lose auf dem Gelände des Auftraggebers betriebsbereit bereitzustellen, um eine fachgerechte Einweisung des Bedienpersonals durchzuführen. Dabei erfolgt eine Einweisung der zuständigen Mitarbeiter des Auftraggebers zur Bedienung und Handhabung der gelieferten Produkte. Zusätzlich wird eine Betriebs- und Wartungsanleitung mit einem FAQ in Papierform nach der Lieferung im Rahmen der Abnahme übergeben.

Im Zuge der Abnahme hat der je Los beauftragte Auftragnehmer die Betriebsbereitschaft des Beschaffungsgegenstandes zum vereinbarten Termin zu erklären und diesen zur Funktionsprüfung bereitzustellen. Die Funktionsprüfung erfolgt beim Auftraggeber und dient der Überprüfung der Grundfunktionen sowie der Feststellung möglicher Mängel. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber in angemessenem Umfang bei der Vorbereitung und Durchführung der Funktionsprüfung.

Werden betriebsverhindernde oder betriebsbehindernde Mängel festgestellt, kann der Auftraggeber die Funktionsprüfung abbrechen. Bei betriebsbehindernden Mängeln erfolgt der Abbruch nur, wenn eine Fortsetzung nicht mehr sinnvoll erscheint. Nach Abschluss oder Abbruch der Prüfung werden dem Auftragnehmer die festgestellten Mängel mitgeteilt. Falls die Prüfung abgebrochen wurde, erhält der Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung.

Die Abnahme erfolgt förmlich. Sollte der Auftraggeber das Gesamtsystem nicht innerhalb der ihm gesetzten angemessenen Frist abnehmen, obwohl er dazu verpflichtet ist, gilt die Abnahme als erfolgt.

	Handwerkskammer Ulm	Seite 13
	Ausstattungsmaßnahmen im Metall- und Elektrobereich der Bildungsakademie Ulm der Handwerkskammer Ulm, BIBB 658	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: BIBB 658	